



**COMMODITY MIDA TRADING AG**

**DAS PREMIUM - EDELMETALLDEPOT**



## Vertrag zum Kauf von Edelmetallen / Depoteröffnung

### Erster Depotinhaber

Firma (bitte Handelsregisterauszug in Kopie beifügen)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsort
Ausweisnummer	ausstellende Behörde	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Telefon	E-Mail

### Zweiter Depotinhaber

(bei Minderjährigen bitte Kinderausweis oder Geburtsurkunde in Kopie beifügen)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsort
Ausweisnummer	ausstellende Behörde	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Telefon	E-Mail

**Der/die Unterzeichnende/n erklärt/erklären hiermit, dass er/sie selbst als natürliche Person/en an den eingebrachten Vermögenswerten letztlich wirtschaftlich berechtigt ist/sind.**

### Wirtschaftlicher Hintergrund/Herkunft der Vermögenswerte

- |   |  |                                      |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Beteiligungen- Verkauf | <input type="checkbox"/> Finanzerträge           | <input type="checkbox"/> Lohn/Gehalt |
| <input type="checkbox"/> Immobilienverkauf      | <input type="checkbox"/> Gesellschaftsverkauf    | <input type="checkbox"/> Erbschaft   |
| <input type="checkbox"/> Geschäftstätigkeit     | <input type="checkbox"/> Andere - bitte angeben: |                                      |




Bitte kaufen Sie zu den nachstehenden Vertragsbedingungen (einschl. AGB, BB AGB) wie folgt:

Depotnummer \_\_\_\_\_

**Einmalkauf/Zukauf**

**Einmalkauf** (min. 1.000,00 €)  **Zukauf** (min. 250,00 €)

**Kaufbetrag:**  €

**Verteilung der Edelmetalle**  
**Gold:**  % **Silber:**  %

**Wertstellung:**  
Ich/Wir erwerbe/n Edelmetalle zum jeweils gültigen Tagesverkaufspreis der Commodity Mida Trading AG (vgl. § 5 AGB).

\_\_\_\_\_ % **Vertragsgebühr:**  €

Ich/Wir wünsche/n ein Testat.

Ich/Wir wünsche/n kein Testat.

Regelungen zum Testat sind den BB AGB zu entnehmen.

**Testatkosten:**  €

**zu zahlender Gesamtbetrag:**  €

Depotnummer \_\_\_\_\_

**Ratierlicher Kauf**

**monatlich**  **vierteljährlich**  **halbjährlich**

**Kaufbetrag:**  €  
(min. 50,00 €)

**Verteilung der Edelmetalle**  
**Gold:**  % **Silber:**  %

**Wertstellung:**  
Ich/Wir erwerbe/n Edelmetalle zum jeweils gültigen Tagesverkaufspreis der Commodity Mida Trading AG (vgl. § 5 AGB).

**Vertragsgebühr Ratierlicher Kauf:**

Die Vertragsgebühr für den ratierlichen Kauf wird separat in Rechnung gestellt, nachdem der vollständige unterschriebene Vertrag (3 Seiten) nebst den dazugehörigen AGB und BB AGB bei der Commodity Mida Trading AG eingegangen ist. Sie beträgt das Dreifache des entsprechenden monatlichen Kaufbetrags und beläuft sich auf:

€

Regelungen zum Testat sind den BB AGB zu entnehmen.

Ich/Wir werde/n bis zum \_\_\_\_\_ (Eingang beim Zahlungsempfänger) unter Angabe des ersten Depotinhabers durch Überweisung auf das nachstehende Konto obigen Gesamtbetrag (Einmalkauf/Zukauf) bzw. obigen wiederkehrenden Kaufbetrag (ratierlicher Kauf) zur Verfügung stellen.

**Empfänger:** Commodity Mida Trading AG  
**Kreditinstitut:** Bank Zimmerberg AG  
**IBAN:** CH14 0682 4016 9386 2020 4  
**BIC / Swift:** RBABCH22824

Ich/Wir wünsche/n ein Mietkautionsdepot.  Ja  Nein

Ich/Wir wünsche/n einen Verkaufsplan "Goldrente".  Ja  Nein

**Unterschrift:** Depotinhaber 1 \_\_\_\_\_ Depotinhaber 2 \_\_\_\_\_ 2/5



### Ethikerklärung

Wir möchten besonders auf die Ethikerklärung der Commodity Mida Trading AG hinweisen.

Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.midainvest.com](http://www.midainvest.com). Besonders wichtig ist die enthaltene Empfehlung der Commodity Mida Trading AG, dass nur maximal 33% von Ihrem liquiden Vermögen zum Kauf von Edelmetallen verwendet werden sollte. Die Ethikerklärung ist Vertragsbestandteil zwischen der Commodity Mida Trading AG und dem Handelsvertreter und Bestandteil des Kaufvertrages mit dem/den Käufer/n.

### Kaufhinweis

Beim Kauf von Edelmetallen erwirbt der Kunde Eigentum, deswegen ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass Edelmetalle, wie auch andere Sachwerte aus verschiedensten Gründen einer Wertschwankung unterliegen. Gründe sind oftmals das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, welches den Wert beeinflusst. Die Schwankungen von Währungen sowie wirtschaftliche wie politische Einflüsse weltweit haben erhebliche Auswirkungen auf den jeweiligen Wert der Edelmetalle. Der Kunde und somit Eigentümer der Edelmetalle muss daher eigenverantwortlich darauf achten, zu welchem Zeitpunkt/Wert der Edelmetalle, er einen Teil oder alle seine Edelmetalle verkauft. Der Käufer kann jederzeit Informationen über den Wert seiner Edelmetalle über den Online-Zugang der Mida-Kundencard, bei seinem Handelsvertreter oder direkt bei der Commodity Mida Trading AG erhalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die jeweils und ausschließlich gültigen Allgemeine Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG (AGB) und die Besondere Bestimmungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG (BB AGB) auf der Internetseite [www.midainvest.com](http://www.midainvest.com) downloadbar und druckbar hinterlegt sind. Im Weiteren können diese bei der Commodity Mida Trading AG postalisch oder per E-Mail angefordert werden.

---

Ich/Wir wünsche/n alle meine/unser Depot betreffenden Unterlagen (Wertstellungsbericht, Jahresdepotauszug, etc.) per:

E-Mail

Post

Keine Post

Ich/Wir wünsche/n eine Kundencard

Ja

Nein

**Vollmacht: Hiermit bevollmächtige ich/wir die Commodity Mida Trading AG, die erworbenen Edelmetalle zur Einlagerung bei der Rivora S.A. zu verbringen. Entsprechendes gilt auch für die Auslagerung meiner/unserer Teil- oder Vollverkäufe, sobald und soweit diese von mir/uns vollzogen werden.**

**Die Richtigkeit meiner/unserer oben genannten Angaben, die Kenntnisnahme und der Erhalt der anhängenden/umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Besonderen Bestimmungen (Seite 1 - 5 Vertrag zum Kauf von Edelmetallen/ Depoteröffnung) und der Datenschutzerklärung (Seite 1-3 Datenschutzerklärung) bestätige/n ich/wir mit meiner/unseren Unterschrift/en.**

Ausweiskopie liegt bei:  Ja

wird nachgereicht

Ort / Datum	Unterschrift des 1. Depotinhabers	Unterschrift des 2. Depotinhabers (bei Minderjährigen Sorgeberechtigte/r)
Ort / Datum	Unterschrift des Handelsvertreters (Identität verantwortlich geprüft)	(Nummer des Handelsvertreters / Name in Druckschrift)

### Hinweise:

Grundlage für den Kauf von Edelmetallen / Depoteröffnung sind die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Besonderen Bestimmungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Kauf und Lagerung von Gold und Silber im Ausland fällt derzeit keine Umsatzsteuer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an. Die korrekte und lesbare Ausfüllung des Formularbogens ist Voraussetzung für die schnelle Durchführung des Auftrages. Es ist sicherzustellen, dass alle persönlichen Daten notiert sind, dass durch die amtlichen Lichtbildausweise gemäß dem deutschen Passgesetz die Identität des/der Käufers/Käufer geklärt ist (Einreichung der Fotokopie des Ausweispapiers), dass die Kauf- bzw. Verkaufsdaten korrekt erfasst sind, dass die Unterschriften geleistet sind und der/die Kunde/n eine Durchschrift für seine/ihre Unterlagen erhält. Der Handelsvertreter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vollständigen unterschriebenen Vertragsunterlagen schnellstmöglich an die Commodity Mida Trading AG weitergeleitet werden.



## Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG

### § 1 Geltungsbereich

Die Commodity Mida Trading AG (im Weiteren Mida genannt) ist eine in Liechtenstein tätige Edelmetallhändlerin, die durch die gesetzlich bestellte Geschäftsführerin bzw. den Verwaltungsrat vertreten wird. Weitere Vollmachten bzw. Prokura wurden nicht erteilt. Gegenstand des Vertrages ist der Kauf von Edelmetallen nach Bestellung des Kunden und Depotöffnung. Mida verbringt die erworbenen Edelmetalle des Kunden gemäß Vollmacht an das beauftragte Lagerunternehmen.

### § 2 Geschäftsbedingungen

Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Geltung dieser Geschäftsbedingungen (einschließlich der BB AGB), deren Änderung der Schriftform bedarf. Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel ist erlaubt. Explizit die Zusendung einer E-Mail. Die Kunden sind verpflichtet, Adressänderungen mitzuteilen, anderenfalls gilt eine Willenserklärung durch eingeschriebenen Brief an die bisherige Adresse als zugestellt.

### § 3 Geldwäsche/ Sorgfaltspflichten

Mida ist gehalten, die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche (liechtensteinische und internationale Geldwäschegesetzgebungen) zu beachten. Mida entspricht bereits durch die Erhebung aller erforderlichen Daten sowie einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses den aktuellen internationalen Geldwäschegesetzgebungen. Barzahlungen von jährlich 10.000CHF kumuliert pro Kunde werden durch Mida gegenüber der FMA (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein) schriftlich angezeigt.

### § 4 Herkunft der Edelmetalle und ihre Reinheit

Mida erwirbt für den Kunden die Edelmetalle mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Die Edelmetalle werden von Geschäftspartnern bezogen, deren Unternehmensrichtlinien die Vermeidung rassistischer Verfolgung, sexueller Ausbeutung, Kinderarbeit, völkerrechtswidriger Konflikte und Bürgerkriege, sowie den Arbeitsschutz und den Schutz der natürlichen Lebensverhältnisse der Erde beinhalten. Auf die Ethikerklärung der Mida wird ergänzend Bezug genommen.

In Bezug auf die Stückelung der Ware ist Mida frei. Die Abrechnung erfolgt in Feinheits-Gramm und/oder Bruchteilen davon. Mida verpflichtet sich, Gold mit einer Reinheit von 999,9/1000 Anteilen zu erwerben und Silber – mit einer Reinheit von 999/1000 Anteilen.

### § 5 Kaufvertrag, Kaufpreis und Abwicklung

Es steht Mida frei, Vertragsverhältnisse im Rahmen der Privatautonomie abzulehnen, soweit nicht gegen nationale oder internationale

Diskriminierungsregeln verstoßen wird. Ein Kauf der Edelmetalle auf Kredit ist unzulässig.

Am Tag des Geldeingangs erfolgt die Wertstellung. Es gilt ausschließlich der an diesem Tag gültige hauseigene Tagesverkaufspreis der Mida. Dieser kann für die jeweiligen letzten drei Kauftage der Homepage [www.midainvest.com](http://www.midainvest.com) entnommen werden.

Maßgabe ist das Datum des Eingangs des vollständigen auf Seite 2 dieses Vertrags angegebenen zu zahlenden Gesamtbetrags (Einmalkauf/Zukauf) bzw. jeweiligen wiederkehrenden Kaufbetrags (ratierlicher Kauf) auf dem Konto des Zahlungsempfängers.

Der Käufer erhält nach Eingang des Kaufvertrages bei Mida von dieser eine Rechnung über den zu zahlenden Gesamtbetrag.

Voraussetzung für die Wertstellung ist in jedem Fall, dass Mida beim Zahlungseingang der vollständige unterschriebene Vertrag (3 Seiten) nebst den dazugehörigen AGB, BB AGB und Ausweis- oder Passkopie vorliegt.

Über die Wertstellung erstellt Mida am jeweiligen darauffolgenden Tag einen Bericht. Dieser wird im Kundencard-Login hinterlegt und geht dem Kunden wunschgemäß ggf. zusätzlich in brieflicher Form oder per E-Mail zu.

### § 6 Jahresdepotauszug

Einmal jährlich erhält der Kunde mit Stichtag 31.12. seinen Jahresdepotauszug, welcher die im Depot gelagerten Edelmetalle ausweist. Dieser Jahresdepotauszug wird immer zum 15.02. des darauf folgenden Kalenderjahres im Kundencard-Login hinterlegt und geht dem Kunden wunschgemäß ggf. zusätzlich in brieflicher Form oder per E-Mail zu.

### § 7 Lager- und Verwaltungskosten

Die Lager- und Verwaltungskosten betragen jährlich für Gold 1,6% und für Silber 1,8% des jeweiligen Depotbestandes und fallen anteilig ab dem jeweiligen Kaufmonat der Edelmetalle an. Die Einlagerungskosten, Transportkosten und Kosten für den Versicherungsschutz der Edelmetalle im Lager sind durch die Lager- und Verwaltungskosten gedeckt und kommen nicht gesondert hinzu.

Durch das beauftragte Lagerunternehmen erfolgt eine monatliche Abrechnung (mit 1/12 des angegebenen Jahresbetrags) und Dokumentation der Lager- und Verwaltungskosten. Diese werden durch entsprechende Bruchteilsverkäufe vom Depot des Kunden monatlich am letzten Handelstag des Monats in Abzug gebracht.

Mida übernimmt den mit dem Ausgleich der Lager- und Verwaltungskosten zusammenhängenden Organisations- und Verwaltungsaufwand. Die Höhe der angefallenen Lager- und Verwaltungskosten wird im jeweiligen Jahresdepotauszug ausgewiesen.

### § 8 Teil- oder Vollverkauf, Auslieferung

Der Käufer kann jederzeit schriftlich den Teil- oder Vollverkauf seines Edelmetalldepots veranlassen. Maßgabe zur Abrechnung des Verkaufs ist der

Tag des Eingangs des betreffenden brieflichen, von dem/den Depotinhaber/Depotinhabern unterschriebenen Verkaufsschreibens bei Mida. Mida kauft Gold und Silber bei Teil- oder Vollverkäufen der Kunden zum Tagesankaufspreis, welcher auf der Internetseite [www.midainvest.com](http://www.midainvest.com) ausgewiesen ist an.

Die Überweisung erfolgt unbar auf das im Verkaufsschreiben angegebene Bankkonto innerhalb von 4 Wochen nach dessen Eingang bei Mida.

Außer dem Voll- oder Teilverkauf kann der Kunde jederzeit schriftlich eine Auslieferung der Edelmetalle veranlassen. Bei Auslieferung erhält der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des betreffenden brieflichen, von dem/den Depotinhaber/Depotinhabern unterschriebenen Auslieferungswunsches bei Mida ein gesondertes Angebot, welches Transport, Versicherungsschutz und eventuelle Mehrwertsteuer beinhaltet. Dieses Angebot ist ab dem Tag der Erstellung bei Mida eine Woche gültig.

Die Auslieferung erfolgt ausschließlich in Barrenform und muss mindestens 100g Gold bzw. 1000g Silber als kleinste Stückelung betragen. Darüber hinaus bestehende Edelmetallmengen werden unbar auf das Bankkonto angewiesen. Der Tagesankaufspreis, welcher auf der Internetseite [www.midainvest.com](http://www.midainvest.com) ausgewiesen ist, bildet die Grundlage die Abrechnung zu erstellen (Menge in Gramm) und entstehende Kosten entsprechend in Abzug zu bringen.

Die schriftliche Abrechnung geht dem Kunden wunschgemäß zusätzlich in brieflicher Form oder per E-Mail zu.

### § 9 Datenschutz

Mida achtet die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes und wird Kundendaten nur zum Zwecke der Vertragsverarbeitung nutzen. Diese Daten werden weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Pflicht besteht.

### § 10 Salvatorische Klausel

Soweit eine Klausel des Vertrages unklar oder unwirksam sein sollte oder sich Regelungslücken ergeben, vereinbaren die Parteien, dass der Vertrag als Ganzes weiterhin gelten soll. Fehlende, unklare oder unwirksame Regelungen sollen verständlich ergänzt werden. Im Übrigen gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

### § 11 geltendes Recht

Im Übrigen gilt ausschließlich das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

### § 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in Vaduz / Fürstentum Liechtenstein.

STAND: Januar 2019



## Besondere Bestimmungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commodity Mida Trading AG

### Einmalkauf und Zukauf

Mida ist nicht verpflichtet, Erstkaufverträge unterhalb eines Kaufbetrags von 1.000,00 € zu bearbeiten. So genannte Zukäufe können bereits ab einem Kaufbetrag von 250,00 € ausgeführt werden. Der Kunde hat hierbei die Möglichkeit, den Zukauf online oder durch schriftlichen Vertrag zu vollziehen.

Der Kauf (Eigentumsübergang) sowie die Einlagerung der Edelmetalle werden auf Kundenwunsch auf den Kundennamen durch den Treuhänder testiert.

Die Testatkosten betragen einmalig 29,90 € und sind zusammen mit dem auf Seite 2 des Vertrags angegebenen Kaufbetrag zur Zahlung fällig. Die Testierung der Edelmetallmengen erfolgt summenunabhängig.

Mida steht der Zeitpunkt der Testierung frei, spätestens im Folgejahr wird das Testat durch den Treuhänder bis zum 15.02. erstellt und versendet. Berücksichtigt zur Testierung werden jeweils alle Edelmetallkäufe bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres.

Im Falle eines Einmalkaufes gewährt Mida ab einem Kaufbetrag von 50.000,00 € Rabatte auf den jeweiligen, dem Erwerb zugrunde liegenden, hauseigenen Tagesverkaufspreis (vgl. § 5 AGB). Eine Kumulation von Käufen wird nicht berücksichtigt. Rabatte gelten je Kaufvertrag einzeln, und zwar wie folgt:

Ab 50.000,00 €	0,584796% Rabatt
Ab 75.000,00 €	0,874637% Rabatt
Ab 100.000,00 €	1,162790% Rabatt
Ab 150.000,00 €	1,734100% Rabatt
Ab 250.000,00 €	2,857145% Rabatt

### FRAGEN & HINWEISE:

Sitz des Unternehmens  
Commodity Mida Trading AG,  
Landstrasse 340, FL- 9495 Triesen  
Telefon: 0800 / 723 97 97, FAX: +423 / 392 10 49,  
E-Mail: [info@midainvest.com](mailto:info@midainvest.com),  
Homepage: [www.midainvest.com](http://www.midainvest.com)

### Ratierlicher Kauf

Mida ist nicht verpflichtet, Verträge über den ratierlichen Kauf mit einem wiederkehrenden Kaufbetrag unterhalb von 50,00 € zu bearbeiten. Ratierlicher Kauf erfolgt jeweils zum auf Seite 2 des Vertrags ausgewiesenen Kaufbetrag. Darüber hinausgehende bzw. davon abweichende Zukäufe sind bis 1000,00€ monatlich zulässig.

Die vollständige Zahlung der Vertragsgebühr ist Grundlage für die Aktivierung des Edelmetalldepots mit ratierlichem Kauf.

Der Kauf der Edelmetalle (Eigentumsübertragung) wird auf Kundenwunsch auf den Kundennamen durch den Treuhänder testiert.

Das Testat kann der Kunde bis zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich bei Mida beauftragen. Nach Auftragseingang bei Mida erhält der Kunde eine gesonderte Rechnung über die Kosten des Testats in Höhe von 29,90€. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 29,90€ wird dem Edelmetalldepot in Form von Bruchteilsverkäufen mit Stichtag 31.12. belastet. Der Abzug erfolgt mit der Aufteilung des ersten Edelmetallkaufes. Ist dies nicht möglich, so wird der Bruchteilsverkauf individuell vollzogen. Berücksichtigt zur Testierung werden jeweils alle Edelmetallkäufe bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres.

### Verkaufsplan „Goldrente“

Mida ist nicht verpflichtet, einen Verkaufsplan vor Ablauf des 13. Monats nach Eröffnung des Edelmetalldepots zu bearbeiten.

Die Abrechnung des Verkaufsplans kann ab einem monatlichen Betrag in Höhe von 250,00€ ausgeführt werden. Der auszunehmende Betrag wird wie ein Teilverkauf im Sinne des § 8 AGB behandelt und abgerechnet.

Weitere Einzahlungen als Zukauf oder ratierlicher Kauf sind möglich. Gleichfalls ist auch eine Auslieferung der Edelmetalle wie in § 8 AGB geregelt möglich.

Das Auszahlungsintervall, sowie die Höhe des Verkaufsbetrages sind frei wählbar und jederzeit änderbar. Bereits ausgezahlte Verkaufsbeträge können nicht rückgängig gemacht werden. Nach Verkauf aller Edelmetallmengen erlischt das Edelmetalldepot.

### Mietkaution

Der Kunde kann auf Wunsch sein Edelmetalldepot, in Teilen oder ganz, seinem Vermieter als Mietkaution verpfänden. Hierzu muss die Verpfändungserklärung (abrufbar bei Mida oder dem Handelsvertreter) vollständig ausgefüllt und gegengezeichnet in dreifacher Ausfertigung bei der Mida eingehen.